

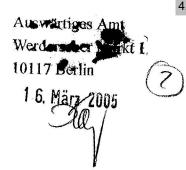
Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt: info@principality-of-sealand.ch





Prime Minister

Herrn
Bundesminister des Auswärtigen
Josef Fischer
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

15. März 2005

Betreff:

Ihre und Ihres Hauses Sicht zur staatlichen Qualität und Souveränität der Principality of Sealand (des Fürstentums Sealand)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Es geht hier um die Sicht des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Souveränität der seit 1967 bestehenden Principality of Sealand und die daraus sich ergebende Behandlung seines diplomatischen Personals, in diesem Falle insbesondere meiner Person.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage den hiesigen Vorgang zur Korrespondenz mit dem Minister des Innern des Landes Brandenburg, Herrn Jörg Schönbohm.

Die Grundlage für die rechtswidrigen Vorgehensweisen der Behörden des Landes Brandenburg liegt in der negativen Einstellung des Auswärtigen Amtes zur Principality of Sealand, die ihren Niederschlag in unkorrekten und widersprüchlichen Stellungnahmen gefunden hat.

So wurde am 12. Oktober 1994 ausgeführt, einige Botschaften und Grenzkontrollstellen, auch deutsche, hätten die mangelnde Amtlichkeit meines Diplomatenpasses "übersehen". Danach wurde dieser Umstand in etwa 50 Staaten jeweils übersehen – was offensichtlich abwegig ist. Was das vermeintliche Übersehen bei der Grenzkontrollstelle Herleshausen angeht, so dauerte dieser Vorgang immerhin etwa eine Stunde, während der sich die Beamten sachkundig machten und mir sodann durch Erteilung eines Sichtvermerks in meinem Diplomatenpass den gebotenen Respekt zollten.



Die geschilderte anmaßende Auffassung fand ihre geradezu absurde Fortsetzung in einem Schreiben vom 25. März 1996, wonach die Principality of Sealand unbekannt sei und es sich dabei "vermutlich um ein Phantasiegebilde" handle.

Unter Ihrer Leitung des Auswärtigen Amtes folgte unter anderem ein Schreiben vom 15. August 2000, das praktisch in einer Empfehlung zur strafrechtlichen Verfolgung meiner Person gipfelte.

Allerdings hatte sich Ihr Haus in den Jahren 1976 und 1978 ganz anders geäußert und mit dem damaligen Außenminister der Principality of Sealand, Professor Achenbach, unter dem 21. Oktober 1976 und dem 9. Februar 1978 eine freundliche Korrespondenz geführt.

Nur vorsorglich weise ich darauf hin, dass es nicht um Fragen geht, bei denen diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Principality of Sealand oder meine Akkreditierung eine Rolle spielen würden. Die von mir beanspruchte diplomatische Immunität beruht auf Art. 31 und 40 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen.

So sehe ich mich heute veranlasst, Sie zu fragen, ob Sie mit den Positionen, die von Ihrem Hause in den Schreiben vom 14. Oktober 1994, vom 25. März 1996 und vom 15. August 2000 eingenommen wurden, einverstanden sind. Obwohl Sie sich bedauerlicherweise nicht der Mühe unterzogen hatten, auf mein Schreiben vom 1. November 1998 zu antworten, erwarte ich dieses Mal Ihre Reaktion bis zum 31. März 2005.

Als Anlagen füge ich bei:

- Vorgang Schönbohm
- sämtliche in obigen Ausführungen angeführten Schreiben
- eine Doppel-DVD Mediareport 1 der Principality of Sealand

Mit dem Ausdruck miener arzüglichen Hochachtung

(Johannes W.

Johannes W. F. Seiger SEALAND HOUSE Postfach 1128 14956 Trebbin Tel. 0700 0732 5263

Fax: 0700 7325 2631

AUSWARING S AMT

A resulting And a 13 Count + Postford 1148

Herrn

Prof. A. Achembach Principality of Scaland Department of Foreign Affairs

c/o Lütticher Str. Haus Straet, B

_i 4841 Henci Chapalle

(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeiden

Thre Zeidien and Nedwicht vom 18.10.76

303-321.00-PAP

E Durchwahl-Nr. (02271) 17-2651

Bonnden 21.10

Inselstaaten des Südpazifik; hier: Anschriften

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.10.1976

Sehr geehrter Herr Professor,

dankend bestätigt das Auswärtige Amt Ihr o.a. Schreiben und teilt Ihnen auf Ihre Anfragen mit:

- 1. Es ist ausreichend, im Schriftwechsel mit Fiji Islands, Republic of Nauru, Kingdom of Tonga und Western Samoa jeweils Ministry of Foreign Affairs und die Hauptstadt anzuführen.
- 2. Die Anschriften der High Commissions dieser Inselstaaten in London lassen sich hier nicht ermitteln, da uns kein Verzeichnis der diplomatischen Vertretungen in London zugänglich ist und dieserhalb Telephongespräche von hier mit London nicht geführt werden können.

Uns ist lediglich die Telephonnummer der Tonga High Commiss in London bekannt: 8393287

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag .

(Dp. Ernst)

1

Bonn, den 09.02.1978

Professor, A. Achenbach

Department of Foreign Affairs Principality of Sealand Lütticher Str. 294 A 4841 Henri Chapelle Belgium

Dear Professor Achenbach,

I herewith like to acknowledge receipt of your kind letter dated 4th January 1978 which I can answer only today because of absence and other urgent duties. Please, accept my apologies for this delay.

I am pleased to learn that you have established contacts with the South Pacific Island state of Nauru.

As I already informed you, the Federal Republic of Germany maintains - since the last few years only - diplomatic relations in the South Pacific with Western Samoa, Tonga, Fiji and Papua-New Guinea and we have recognized the State of Nauru with the indepandence of this island. Our Embassy at Wellington has the competncies for our relations with all the South Pacific island states, there are Honorary Consuls at Port Moresby and at Nandi. We intend to develop these bilateral relations in the future as does, multilaterally the EEC which has, since summer 1976 a regional representative at Suva who looks after the Pacific group of the Lomé-Convention.

Altogether, there is a steadily increasing interest for cooperation in both the South Pacific islands and in Europe - we, together with our European friends welcome this development which can only yield benefits for both sides. The world-wide recession has made the South Pacific Island States suffer, too, and every opportunity to improve

- 2 -

their economies and social development should be made use of.

Dear Professor Achenbach, I believe that with your political and economic knowledge you could be a partner of cooperation with these small islands in the South Pacific. I wish you good luck!

With my best wishes and kindest regards sincerely Yours

funt.

P.S. Because of circumstances I could not see the film on Sealand on 22nd January 1978, but friends told me their impressions on that 45-minutes film: a very lively, comprehensive and fair production on that tiny island in the Channel, of the British coast, exerting good efforts to build itself up as a reliable, well-organized partner. Impressive was in this context also that Sealand is doing a legislation on EEC standards and that the discussions on Sealand's position have reached a high level.

For you and your intentions this seems to be encouraging.

AUSWÄRTIGES AMT

Az.:502-SE Seiger

(Bitte bei Antwort angeben)

Durchsuchungsort: Parderborn Position No.

Bonn, 14. Oklober 1994

Telefon (0228) 17 - 0 Durchwahl 17 - 2721

(M1210AG)

Auswärliges Amt Postfach 1148 53001 Bonn

An das

Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück

33372 Rheda-Wiedenbrück

Amtsgericht Rheda - Wiedenbrück Eing. 20.0KT, 1994

....lach.....Bd......Heft

Betr.:

Zwangsvollstreckung gegen J. Seiger/Principality of Scaland

Bezug:

Ihr Schreiben vom 28.9.1994 - Gesch.Nr.140 E-5

Anlg.:

-1-

Sehr gechrter Herr Hellemann,

Ihre Anfrage vom 28.9.1994 hat das Augenmerk auf ein Thema gelenkt, das Völkerrechtler in den 60er und 70er Jahren beschäftigt hat. Die Principality of Sealand wird von ihnen gerne als Musterfall dafür angeführt, daß ein Staat im Sinne des Völkerrechtes nur dann bejaht werden kann, wenn er drei Voraussetzungen erfüllt:

Es muß ein Staatsgebiet vorhanden sein, das Staatsgebiet muß ein Staatsvolk haben und das Staatsvolk muß einer Staatsgewalt unterstehen. Alle drei Voraussetzungen werden im Fall der Principality of Sealand verneint. Der Themenkomplex ist sehr ausführlich in der beigefügten Entscheidung des VG Köln vom 3.5.1978, veröffentlicht im DVBL 1978, Seite 510 ff abgehandelt.

Die Principality of Sealand ist weder von der Bundesregierung noch unseres Wissens von anderen Staaten anerkannt. Die von den Klägern im Verfahren vorgetragene, unmittelbar bevorstehende Anerkennung als Staat durch Ceylon, Paraguay und Zypern ist unseres Wissens nicht erfolgt. Der vom Kläger vorgelegte Diplomatenpaß hat daher keinen amtlichen Charakter, auch wenn dies offenbar von einigen Botschaften und Grenzkontrollstellen, darunter auch deutsche (Herleshausen), übersehen worden ist.

Dem Vollstreckungsgegner steht in der Bundesrepublik Deutschland keine diplomatische Immunität zu. Dazu bedürste es einer Akkreditierung bei der Bundesregierung, die nicht vorliegt. Überdies würde auch ein echter Diplomatenpaß diese Eigenschast nicht verleihen; er kann nur ein Indiz sür deren Vorliegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

rslyebäude Telex naucrallec 99-103 886591 Telefax (0228) 17-3402 Bundaskasse Bonn, Postgire Köln 11900-505 Bankleitzahl 37010050

Erreichbar mit öllentlichen Verkehrsmitteln eigene Haltestelle Stadtbahnlinien 16/63/66

4



AUSWÄRTIGES AMT

Az.: 512 - 520 E - Blukle/96

(nadagna howink ied attill)

FINGEGANGEN 1 9, April 1996

Bonn, 25, März 1998 Telefon (0228) 17 - 0

Durchwahl 17 - 2515

2503en01

EINGEGANGEN

4.2.7

27. März 1996

Briefadresse: Auswirtiger Amt. Poxtfach 1148-53001 Bonn

Herrn Rechtsanwalt Klaus Karl Blükle Marktstr. 36

88212 Ravensburg

"Fürstentum Sealand" Betr.:.

Ihr Schreiben vom 20.03.1996 Bezug:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

dem Auswärtigen Amt ist ein "Fürstentum Sealand" nicht bekannt. Es handelt sich in keinem Fall um ein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Völkerrechtssubjekt, sondern vermutlich um ein Phantasiegebilde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wendel

Lieber Dr. Hüsgen, lieber Prof. Leuschner,

14,4,96

Nach dem zweiten Schreiben meines Rechtsanwaltes haben die Herrn von Sealand sich doch bereit gefunden, meine offene Rechnung zu begleichen. Ich bin froh, dass ich nicht klagen musste und um eine Erfahrung reicher. Vom 18. - 30.5. sind wir wiederum im Lido Nabeul.

Mit freundlichem Gruss

Un J. F. Hennaier.

4.2.8

"Mokumenten Nummer <1802418>



Auswärtiges Amt Ministère fédéral des Affaires étrangères

	Federal Foreign Office 11013 Berlin Telefax-Sammelruf : 01888 17-3402
TELE	
Eilvermerk:	Seiten: 2
An / À / To : RAe Dr. H. Somogyvar, G. Klußmann, U. Kemper Arnsberg Fax: 02931-527444	Von / De / From : Bachmann, LR Referat: 701 Tel.: 01888 17-2427 Fax: 01888 17-52427 Fax Sekretariat: 01888 17-3479
Datum / Date / Date: 15. August 2000 Gz. / Dossier nº / File No.: 701-701.69 Betr. / Objet / Subject: "Principality of Se Bezug / Réf. / Ref.: Ihr Schreiben von Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,	ealand" n 27.7.2000 KI/Bö- Kemper/Sealand
das "Fürstentum Scaland" ist kein Völkerrechtssuh Deutschland auch nicht anerkannt. Die vom "Fürst sind keine Grundlage für irgendwelehe Vorrechte in Betracht, wenn der Staat anerkannt und seine Be zuständigen Behörden angemeldet worden wären u	entum" ausgestellten Diplomatenpässe und Befreiungen. Diese kämen nur dann ediensteten in einer Vertretung bei den
gez. Bachmann	
Dieses Fax ist elektronisch erstellt worden und wird	daher nicht unterschrieben !

Ţ

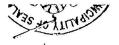
19

Auswaerliges Amic / Oil

Empfangsstaates erhalten hätten. Weder die "Diplomatische Vertretung des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich" noch deren Mitarbeiter geniessen Vorrechte und .
Befreiungen in Deutschland.

Die Prüfung einer strafrechtlichen Verfolgung wegen unbefugten Führens von Titeln und Amtsbezeichnungen nach § 132 a StGB ist Ihnen anheimgestellt.

Mit freundlichen Grüßen





000001

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Auswärtiges Amt z.H. Herrn Außenminister Fischer Adenauerallee 99-103

53113 Bonn

EINSCHREIBEN m. RÜCKSCHEIN

Sealand, 01.11.1998

- bisherige Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt/Bundeskanzleramt und der Principality of Sealand

Exzellenz, sehr geehrter Herr Außenminister Fischer,

wie Sie den verschiedenen Anlagen entnehmen können, sind zwischen der ehemaligen Bundesregierung unter der Führung des Herrn Dr. H. Kohl und dem Unterzeichner als Repräsentant der Principality of Sealand erhebliche Spannungen aufgetreten.

Aufgrund der letzten Durchsuchungsbeschlüsse vom 30.09.1998 und 01.10.1998 sind am 09.10.1998 mit einer Hundertschaft die diversen Durchsuchungen in verschiedenen Orten der BRD durchgeführt worden (vgl. Aktennotiz des RA Hülshorst vom 09.10.1998).

Sollte sich die bisherige diskriminierende Politik der ehemaligen Bundesregierung auch unter der neuen Bundesregierung fortsetzen, dürfen Sie versichert sein, daß wir dieses außerordentlich bedauern würden.

Falls Sie zu dieser Thematik bis zum 09.11.1998 nicht bereit sind Stellung zu nehmen, gehen wir davon aus, daß auch die neue Bundesregierung gegenüber der Principality of Sealand ihre Ansichten nicht ändern wird.

Mit vorzüglicher Hocharita

Anlagen zum Schreiben vom 01.11.1998 00002 an das auswärtige Amt, z.H. Herrn Außenminister Fischer

- 1. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 27.11.1994
- 2. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 01.12.1994
- 3. Schreiben der Principality of Sealand vom 05.12.1994
- 4. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 13.12.1994
- 5. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 28.12.1994
- 6. Schreiben der Principality of Sealand vom 02.01.1995
- 7. Schreiben des Justizministeriums von NRW vom 04.01.1995
- 8. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 26.01.1995
- 9. Schreiben der Principality of Sealand vom 23.04.1996
- 10. Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Potsdam vom 30.09.1998 und 01.10.1998
- 11. Aktennotiz des RA Hülshorst vom 09.10.1998
- 12. Schreiben an die Botschaft der föderativen Republik Rußland vom 11.10.1998 und vom 15.10.1998 (Sealand Trade Corporation)
- 13. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 19.10.1998
- 14. Urkunde über Alleinvertretung vom 12.06.1989 nebst Bestätigung der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 26.06.1989
- 15. Dokumentation über Gravitationsfeldenergie



Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie die Vorderseite und die stark umrändeten Felder auf der Rückseite aus.

.			· ,) .	,	
ϕ_{χ} ,		,	6	~	
/	Postsache	i.			
	Service des postes	.i			
Onno	The second of the second	1			
	Arms and the N.S. in the		CE /EM	CEITE	
Addition		<u></u>		SETTE	STATUS
Rückschein	મેં આવે કુ અફ્રેક્ટ્રેક્ટ્રેક્ટ્રેક્ટ	. 1 9	SE	01	OK
12A					
R. Hala	hoter			2 493	Ē s
Virtlest	T: 30	·	***************************************		
(Straße und Hausnummer	oder Postfach)	1			
14959	Telbin il			ä	
(Postleitzahl) (Bestima	nungsort)	1		=	
WARRIET		`` '			

2. S.	E		*	Deut	tsche P	ost AG 🎗	X.
	Rückschein						
ž	Sendungsad und heed Ver. 02 4643 76	619 7DE	Einliele- rungs-Nr.	Postleitzahl (Annahmeste 14552	•	Einlieferungsdatun 2. N.S	- 1
7654321	Nachnahme DM Pf	Emplagger der S	enduno di C	os Hunt	Fird	ler	
3.12.94/876	Wert DM	Straße und Hausnummer oder Postfach FOU Nault allu 99-103					
€8	*	Postleltzahl, Bes	531	13 BOUL	l		
	Sendung erhalten			EIN	IGEGAN	OCAT .	
AGB BTD IN AGB FrD In	<i>ي</i>		Interschill)		4. Nov. 1	3 8 setempel	31 54
	Auslieferungsvermer Emplanger	k Ehegatte . (Posibe	gter L beautragter	gs	Iz, Tag, Monat	
911-008-000	Angestellter	amillenangehöd		nellger nplangsberechtigter	No	, 03 M.	





Prime Minister

Frau Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg Beate Blechinger Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

3. März 2005

Betr.: Rechtswidrige Handlungen im Bereich der Justiz und Innenverwaltung des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin!

Ich wurde vergangenen Monat auf Grund eines rechtswidrigen und überdies manipulierten Haftbefehls zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe verhaftet.

Hierbei ging es auch um ein Fehlverhalten der involvierten Polizeibeamten, dessetwegen ich mich an Herrn Innenminister Schönbohm gewandt hatte. Dieser hat den Vorgang zuständigkeitshalber Ihrem Hause zugeleitet.

Dass hier wegen der verschiedenen Aspekte sowohl das Justiministerium als auch das Innenministerium verantwortlich sind, steht außer Frage.

Ich überreiche Ihnen als Anlage den vollständigen Vorgang, soweit er die Korrespondenz mit Herrn Minister Schönbohm betrifft.

Da mir zwei Mal eine Stellungnahme Ihres Hauses angekündigt wurde, sehe ich dieser nunmehr entgegen und erbitte sie bis zum 21. d.M.

Ich füge zu Ihrer ergänzenden Information eine DVD "Mediareport 1" des Fürstentums Sealand bei und mache deren Inhalt auch zum Gegenstand dieses Schreibens.

Im übrigen erlaube ich mir, Sie an das Schreiben der Sealand GmbH (deren Geschäftsführer ich bin), das unter dem 10.11.2004 an Sie gesandt wurde, zu erinnern

: Affr

und bitte nunmehr, der Sache nachzugehen, da ich ein "Aussitzen" der Sache weder durch das Amtsgericht Potsdam noch durch die entsprechende Dienstaufsicht akzeptieren werde.

Mit dem Ausdruge Vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W

Anlagen:

- DVD
- Schreiben der Sealand GmbH
- Korrespondenz Schönbohm

SEALAND HOUSE Postfach 1128 14956 Trebbin

Tel.: 0049-0700-07325263 Fax: 0049-0700-73252631

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung 00128

MINISTERIUM DER JUSTIZ
DES LANDES BRANT ENBURG

aftung 00128 11, NOV. 2004

Anlage Abt. Ref.
Doppel



Sealand GmbH. c/o Sealand House Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Lowendorf

Frau

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg Beate Blechinger Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf

www.principality-of-sealand.org sealand-trade@principality-of-sealand.org

10. November 2004

Betr.: Fehlverhalten der Justizorgane des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin!

Wir hatte uns erlaubt, Ihnen unter dem 15.10.04 unser Schreiben an das Amtsgericht Potsdam vom gleichen Tage zur Kenntnis zu geben. Nunmehr bitten wir jedoch um eine sachliche Stellungnahme. Für Ihre Antwort innerhalb der nächsten zwei Wochen wären wir dankbar.

Bedauerlicherweise haben wir vom Amtsgericht keine sachgerechte Reaktion erfahren.

Wir übereichen Ihnen als Anlage Kopien unserer heutigen Schreiben an die Rechtspflegerin, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen der von uns vertretenen Gesellschaft zuständig ist, sowie an den Amtsgerichtsdirektor, dem gegenüber wir uns zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde genötigt sahen.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer äußerst zügigen sachlichen Bearbeitung der Insolvenzabwicklungsprobleme sehen wir zu unserer Irritation auch strafrechtlich relevantes Verhalten und beabsichtigen, eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung im Amt zu erstatten. Wir verweisen auf Absatz 2 unseres Schreibens von heute an die Rechtspflegerin Müller.

Wir sehen uns veranlasst, diese Vorgänge im Internet zu veröffentlichen, entsprechend unserer bisherigen Praxis (am Rande sei bemerkt, dass wir im Oktober d.J. 2,77 Mio. Zugriffe verzeichnen konnten).

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W.F. Seiger)

Geschäftsführer



Prime Minister

Herrn Jörg Schönbohm Minister des Innern des Landes Brandenburg

14469 Potsdam



18. Februar 2005.

GeschZ.: IV/1.5.2-1571-105/05

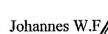
Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm!

Ich bestätige das Schreiben Ihres Hauses 11.2.05, das mit Poststempel vom 14.2.05 hier am 16.2.05 eingegangen ist. Aus diesem Brief ersehe ich, dass Sie den Vorgang aus dem Ministerbüro an eine der Abteilungen Ihres Hauses abgegeben haben und sich offensichtlich nicht mehr angesprochen sehen wollen.

Die von mir angesprochenen Probleme fallen zu einem großen Teil durchaus in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz, zu einem anderen Teil aber zweifelsfrei in Ihre Zuständigkeit.

Nachdem ich nunmehr ein zweites Mal keine sachliche Reaktion auf meine berechtigten Fragen erfahren habe, ist von mir veranlasst, dass Sie in den Kreis derer einbezogen werden, deren Verhalten zu verfolgen ist, auch wegen versuchten Mordes.

Weitere Korrespondenz werde ich mit Ihnen nicht führen. Sie dürfen aber versichert sein, dass Sie sich anderweitig zu verantworten haben.



Mit vorzüglicher Hochachtur

Frannes W.F. Seiger SEALAND HOUSE Postfach 1128

14956 Trebbin Tel.:0049-0700-07325263 Fax: 0049-0700-73252631



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Johannes W.F. Seiger Sealand House Postfach 1128

14956 Trebbin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 14467 Potsdam

Bearb .: Herr Gebauer

Gesch.Z.: IV/1.5.2 - 1571-105/05

Hausruf: (0331) 866 2888 Fax:

(0331) 866 2826

Internet: www.mi.brandenburg.de

thilo.gebauer@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90, 92, 93, 96, x98

Zug RE 1, RB 20, RB 21, RB 22 / S-Bahn S1

Februar 2005

Sehr geehrter Herr Seiger,

in der oben bezeichneten Angelegenheit wurde der Vorgang zur weiteren Verfügung zuständigkeitshalber an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg abgegeben. Von dort werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag



Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam



7.Februar 2005

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm!

Ich beziehe mich auf mein Schreiben an Sie vom 25.1.2005, mit dem ich Ihnen die befremdlichen Begleitumstände meiner Verhaftung geschildert hatte.

Das Antwortschreiben Ihres Ministerbüroleiters vom 31.1.2005 ist mit Poststempel vom 1.2.05 bei mir am 3.2.05 eingegangen.

Ich habe mit einiger Irritation zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie sich nicht für zuständig erachten, obwohl es auch um Dinge geht, die nicht in den Bereich der Justiz fallen, sondern die Polizei betreffen, deren Dienstherr Sie sind.

Deshalb möchte ich Ihnen nochmals und letztmalig Gelegenheit zu Stellungnahme geben und erwarte diese bis zum 16. dieses Monats.

Die von mir veranlassten Ermittlungen haben zum Schluss geführt, dass der Verdacht einer Vorbereitung oder eines Versuches zum Mord besteht. Ich beabsichtige, nicht nur alle rechtlichen Möglichkeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, wahrzunehmen, sondern auch die der Internationalen Gerichtsbarkeit.

Sollten Sie meinem Ersuchen, dem geschilderten Sachverhalt nachzugehen, nicht entsprechen, werde ich gezwungen sein, Sie in dem Kreis jener Personen einzubeziehen, die wegen gemeinsamer gesetzbrecherischer Aktivitäten und Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Anzeige und Klage sowohl in diesem Lande als auch in Straßburg und Den Haag gelangen.

Im übrigen gestatte ich mir nochmals den Hinweis, dass ich gemäß Art. 31 und 40 des Wiener Übereinkommens über Diplomatische Beziehungen auf Grund Sichtvermerks

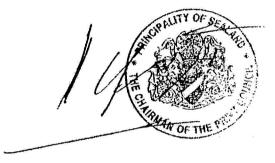
H

der Bundesrepublik Deutschland Immunität genieße. Die Missachtung derselben ist nur eine der mehrfachen Verfehlungen der Polizeibeamten.

Wegen meines Hinweises auf die Rechtsbrüche im Insolvenzverfahren auf Seite 3 meines Schreibens vom 25.1.05 habe ich insoweit mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich auf Ihre Veranlassung hin nunmehr das Justizministerium hoffentlich auch damit befassen soll.

Zum Schluss und am Rande sei bemerkt, dass im Eingangssatz meines Briefes vom 25.1.05 ein Schreibfehler enthalten ist, der allerdings offensichtlich erscheint. Es muss heißen, dass ich am 12.1.2005 verhaftet wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Johannes W.F. Seiger SEALAND HOUSE Postfach 1128 14956 Trebbin

Tel.: 0049-0700-07325263 Fax: 0049-0700-73252631



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herrn Johannes W. F. Seiger Sealand House Postfach 11 28

14956 Trebbin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 14467 Potsdam

Bearb.: Frau Schwanz

Gesch.Z.: MB

Hausruf: (0331) 866 2022 Fax: (0331) 866 2626

Internet: www.mi.brandenburg.de

elvira.schwanz@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90, 92, 93, 96, x98

Zug RE 1, RB 20, RB 21, RB 22 / S-Bahn S1

Potsdam, 31. Dozomber 2004

Sehr geehrter Herr Seiger,

Herr Minister hat Ihr Schreiben mit Interesse zur Kenntnis genommen, bedauert aber, Ihnen mangels Zuständigkeit nicht weiterhelfen zu können. Er hat mich deshalb gebeten, Ihre Beschwerde an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg weiterzuleiten. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Conrad

Leiter des Ministerbüros



Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam

Polizeipräsidium Potsdam

Autzbereich Potsdam

Ausche Potedam-Mitte

An-Tresckow-Str. 03-12

25.01.2005

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm!

Auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 13.12.2003, dem Polizeipräsidium Potsdam zum Vollzug gegeben, wurde ich am 12.1.2004 verhaftet. Eine Kopie des Haftbefehls füge ich bei.

Da der Haftbefehl keiner rechtlichen Überprüfung standhält, werde ich mich — unabhängig von der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland — an den Internationalern Gerichtshof in Den Haag und den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden.

Ich wurde am 18.1. entlassen. Es war um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitstrafe für eine nicht bezahlte Geldstrafe gegangen. Der Betrag wurde ausgeglichen.

Folgendes ist vorgegangen und lag zugrunde:

Am 12.1. erschienen in meinen Privaträumen 3 uniformierte Beamte. Sie haben sich geweigert, sich auszuweisen. Dazu waren sie jedoch verpflichtet. Auch wurde mir der Haftbefehl oder eine Kopie desselben nicht ausgehändigt. Mir war lediglich Gelegenheit gegeben, ihn dem Justitiar des Fürstentums Sealand per Fax zu übermitteln. Auch durfte ich noch 3 kurze Telefonate führen.

Meine Hinweise auf meinen diplomatischen Status und die Vorlage einer Kopie meines Diplomatenpasses wurden nicht beachtet, ebenso wenig mein Schreiben vom 11.1.2005 an das Landgericht Münster. Ich füge eine Kopie als Anlage bei (mein handschriftlicher Zusatz wurde nachträglich aufgebracht).

Die Beamten erwiderten, alles interessiere nicht, ich solle mich fertigmachen.

Zunächst muss ich betonen, dass der Haftbefehl vom 13.12.03 stammt und auf einen Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück vom 23.12.03, angeblich rechtskräftig seit dem 15.4.04, Bezug nimmt. Weiterhin gibt es eine Mitteilung des Amtsgerichts



Münster vom 3.11.04, wonach der Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück hinfällig sei!

Die nachfolgenden Entscheidungen der Justiz in Münster waren und sind nicht rechtkräftig. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf mein bereits erwähntes Schreiben vom 11.1.05 Bezug.

Nachdem ich zunächst zur Polizei nach Ludwigsfelde und dort in eine Einzelzelle verbracht worden war, wollte man mich dort fotografieren, um mich offenbar einer erkennungsdienstlichen Behandlung zu unterwerfen. Die habe ich mit Erfolg abgelehnt.

Für meinen Transport in die JVA Frankfurt/Oder in einem Mannschaftswagen wurden mir – erstmalig, vorher schien es nicht notwendig – Handschellen angelegt, und zwar mit den Händen auf dem Rücken. Trotz heftigster Bemühungen gelang es nicht, mir in dieser Position den Sicherheitgurt anzulegen, so dass man sich schließlich entschloss, die Hände vorne zu fesseln. Dabei wurden die Schellen so stark angezogen, dass sie kaum erträgliche Schmerzen verursachten und die Handgelenke stark anschwollen.

Auf der Fahrt nach Frankfurt/Oder hielt der Mannschaftswagen nach etwa 40-50 km auf einem Rastplatz und verharrte dort ca. eine halbe Stunde. Die beiden Beamten (aus dem "Festnahmeteam") telefonierten in dieser Zeit.

Vor der JVA Frankfurt/Oder hat sich zunächst ein Pkw.-Kombi der Polizei in unmittelbarer Nähe des Mannschaftswagens positioniert. Wir standen fast eine Stunde vor der JVA. Ich bekam mit, dass einer meiner beiden Begleiter zum Fahrer des Polizei-Pkw. äußerte: "Dann übernehmt ihr ihn." Aber schließlich wurde aus unerklärlichen Gründen die Rückfahrt in Richtung Potsdam angetreten. Während dieser Fahrt wurde erwähnt, "dann bringen wir ihn nach Potsdam" (wo bekanntlich kein JVA ist).

Nach etwa 50 km verließen wir die Autobahn, um in der Gegenrichtung wieder auf die Strecke nach Frankfurt/Oder zu gelangen. Endlich gelang es, dort angekommen, mich nach längerer Wartezeit einzuliefern.

Dort wurde meine persönliche Habe in einer Tüte verschlossen und verplombt. Am 2. Tag wurde mir mein Schreiben vom 11.1.05 an das Landgericht Münster übergeben. Es sei bei meinen Sachen gewesen. Ich hatte es aber in meinem Appartement gelassen.

Wie ist das Schreiben in die JVA gelangt ?!

Wegen des Fristablaufs hatte ich das Schreiben glücklicherweise vorab an das Landgericht Münster gefaxt.

In der JVA hatte ich 2 Arzttermine. Obwohl ich keinerlei gesundheitliche Probleme hatte und habe, wurde ich für den 21.1. wieder zu einem Arztbesuch vorgemerkt.

Mich interessiert ferner begründetermaßen, wer der Tote war, der sich zu Beginn meiner Haft in seiner Zelle angeblich erhängt hat. Es hat einen heftigen und lauten Todeskampf gegeben, der von vielen gehört wurde. Dieser Vorgang war Gegenstand vieler Gespräche während der Hofstunden.

Da Sie sich bekanntlich im vergangenen Jahr öffentlich positiv zur Folter in bestimmten Fällen geäußert haben, bitte ich um Mitteilung, ob und inwieweit Sie die Misshand-

lungen, die ich erlitten habe, billigen oder gar angeordnet haben.

Wer hat den Vollzug des Haftbefehls angeordnet?

Wie erklärt sich das Hin und Her bei meiner Einlieferung in die JVA?

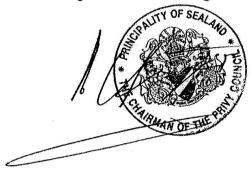
Ich muss erleben, dass die Brandenburgische Justiz in mich betreffenden Fällen boykottiert, so zum Beispiel in einem Insolvenzverfahren, in dem ein Angebot über 1 Mio. DM ignoriert wurde, während man das Insolvenzverfahren wegen einer Forderung von ca. 4.700,-- DM betreibt (Aktz.: AG Potsdam 35 IN 71/99).

Es stellt sich mir nunmehr die Frage, ob man sich des Problems des Fürstentums Sealand und meiner Person entledigen wollte und will.

Ich füge eine DVD "Mediareport 1" der Principality of Sealand bei und mache deren Inhalt zum Bestandteil dieses Schreibens.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 4.2.2005.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Johannes W.F. Seiger SEALAND HOUSE Postfach 1128 14956 Trebbin

Tel.: 0049-0700-07325263 Fax: 0049-0700-73252631



Prime Minister

Landgericht Münster Postfach 4909 48028 Münster

11.1.2005

per Fax (0251-494499) vorab

Betr.: Strafsache gegen Seiger, Aktz.: 8 Qs 96/04

Hiermit lege ich gegen den Beschluss vom 4.1.05, hier eingegangen am 6.1.05 (Poststempel vom 4.1.05),

weitere Beschwerde

ein.

Begründung:

Abgesehen davon, dass es hier an einer förmlichen Zustellung fehlt, weist der Beschluss gravierende Formmangel auf. Diese haben zur Folge, dass der Beschluss unwirksam ist.

Die Identität der Richter ist nicht erkennbar. Es fehlen die Vornamen. Vor allem fehlen die Amtsbezeichnungen. Der Beschluss ist nicht beglaubigt. Es gibt keinen Ausfertigungsvermerk irgendwelcher Art. Weder Unterschrift noch Siegel sind gegeben.

Auf Grund aller Verfahrensfehler habe ich Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Damit wird die Feststellung angestrebt, dass dieser Beschluss wie auch andere Beschlüsse in dieser Angelegenheit wegen ihrer Fehlerhaftigkeit unwirksam sind.

Des weiteren habe ich meine Anwälte am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und am Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ersucht, Klagen vorzubereiten.

Eine DVD "Media Report 1" anbei und ist Bestandteil dieses Schriftsatzes.

Hochachtung woll

I ist Bestandteil dieses Schriftsatzes.

7. 5. Ich wurde am 12.01.05

im 8 zehr ver haftert, und.

bin in die J.V. 17. Fronkfurt

Voler ge bracht worden,

I faft bef. v. 2003

SEALAND HOUSE Postfach 1128 14956 Trebbin

Die 5 wird Folgen Raben! MFG!

Hohomes Dessi

12/01 105 08:20

501

2274104

Staatsanwaltschaft

Geschäfts-Nr.: 61 Js 44/98 V (61 VRs 212/02)

Bitte bei allen Schneiben angebent)

Polizelpräsidium Potsdam Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

33802 Bielefeld, 13.12.2003 Ansonrift und Femnuf

Rohrteichstraße 16 0521 549-2075 Fax: 0521 549-2032

Die/Der Verurteilte

, 1777 . Of 215 y. Herr Johannes Seiger Ahrensdorfer Str. 7 14959 Trebbin geboren em, in 09.02.1941, Geneke/Seest Staatsancehongkelt

Gesamtstrafenbaschluß des Amtsgerichts Rheds-Wiedenbrück vom

Urkungenfälschung, Verletzung der Unterhaltepflicht, versuchte-

Tatmehrheit wegen unbefugten Führens einer ausländischen

23.12.2003- Az: 1 Ds 61 Js 44/98 (94/99) - rechtskräftig seit 15.04.2004,

Erpressung in 2 Fällen, davon in einem Fall gemeinschaftlich handelnd.

und hierzu in Tatmehrheit wegen Bedrohung In 2 Fällen, und hierzu in

Amtsbezeichnung- Vergeben nach §§ 263 I, 267 I, 52, 53, 170, 132a

Abs. 1 Nr. 1, 241 Abs. 1, 263 Abs. 1, 3, 53, 22, 23, 25 Abs. 2, 53 StGB-

Haftbefehl

hat nach der vollstreckbaren Strafentscheidung

(Art und Zeit, Gericht, Guschäftsnummer Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, sußer der Freiheitestrefe verhangte Hauptstrafen oder Nebenstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung. Bei nachträglich geolideter Gesamtstrate sind die wesentlichen Anyaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnunden Strafentscheidungen zu machen.)

Gesamtgeldstrafe:540 Tagessätze zu je 25,00 Euro 528 Tage Ersatzfreiheltsstrafe

Tatvorwurf: Betrug u. Betrug in Tateinheit mit

deutech

zu verbüßen:

Da die/der Verurteilte - sich auf die ergangene Strafantrittsladung nicht gestallt hat/ist sie/er zu verhalten und in die bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Bel Ersatzfreiheitsstrafen:

Durch salorlide Zahlung des neoenstehend autgerührten Betrages unter Angaba des Verwendungszwecks kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrefe abgewendel werden

Gerichtszantatatio eip na X Gerichtskatene Euro 13200,00 Konto-Nr. BLZ Kreditinettart. In 410 015 09 410 000 00 Deuterstee Bunde Humm Fillale Harrier Verwendungszweck (Behörde und Geschäftenummer oder ADV-Kassenzelchen) 213 843 331 4

Außerdem sind Kosten I.H.v. 675,08 Euro dorthin zu zahlen. 300,00 Euro

Die bereits geleisteten Zahlungen von

Bessichnung der Justisvollzugsenstalt

Justizvollzugsanstalt Frankfurt/Oder Robert-Havemann-Str. 11 15236 Frankfurt/Oder

Washing den Berrag zehlen will, wird geingshar die Einzahlung bei dem nächsten Kreditb Gerichtskasse (Gerichtszahtstatte) nerman Justizyolizugamatait zu er-

eind perücksichtigt.

(Kramer) Rechtspfleger

- Halfbelight yogen einen Verurteilten (§ 457 StPO, § 152 GVG) - Steatsanvertecheift) - (DV) StP 234

36

Department of Justice

+1 202 561 34 87

22.06.2001-09:08

0001

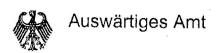
US Department of Justice

To:	W. G. C. Ebel	From: AE 3604, German Branch
Fax:	+49-30-802-91-66	Date: 2001, 22 june
Phone:		Pages: 1
Concerr	ı: Ihre Anfrage	Cc: US Embassy Berlin

Sehr verehrter Herr Ebel,

Ihre Anfrage gerichtet an unsere Botschaft Berlin wurde uns zustaendigkeitshalber uebermittelt. Nach Ueberpruefung der Lage kann Ihren mitgeteilt werden, dass hinsichtlich der vier benannten Personen zwei noch nie in der angefragten Art taetig waren. Von den beiden weiteren Personen war frueher eine wie gefragt beschaeftigt und ist inzwischen ausgeschieden.

Hochachtungsvol



BRIEFANSCHRIFT Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Johannes Seiger Sealand House Postfach 1128 14956 Trebbin

REFERAT

BEARBEITET VON Ref.'in Winter

TELEFON +49 (0)1888-17-1803

TELEFAX +49 (0)1888-17-

500-hosp2@auswaertiges-amt.de E-MAIL

DATUM 11. April 2005

GESCHÄFTSZEICHEN (Bei Antwort bitte angeben)

500 SE/Seiger

BETREFF Status des "Fürstentums Sealand"

BEZUG Ihr Anruf vom 5.04.2005

Sehr geehrter Herr Seiger,

das Fürstentum Sealand ist kein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Völkerrechtssubjekt. Daher sind weder die von Ihnen zitierten Vorschriften der Wiener Diplomatenrechtskonvention noch sonstige Regeln des Völkergewohnheitsrechts auf Sie anwendbar. Sie können sich folglich in der Bundesrepublik Deutschland auf keinerlei diplomatische Rechte berufen, insbesondere nicht auf die Unverletzlichkeit Ihrer Person.

Mit/freundlichen Grüßen

Im Auftrag